



## SICHERHEITSDATENBLATT

(REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Nr. 2015/830)

### ABSCHNITT 1 : BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname : FLÜSSIG-DUFTSPÜLER LEMON JEDEN TAG  
Produktcode : 510752  
UFI : F49Q-Q5MW-310N-S0AE

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

WC Reinigungsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen : NICOLS France Sarl.  
Adresse : 2, allée des Erables, 59980, Bertry, France.  
Telefon : +33327765926 - 9:00-17:00. Fax : +33327765627.  
regulatory.affairs@nicols.eu

#### 1.4. Notrufnummer : .

Gesellschaft/Unternehmen :

#### Weitere Notrufnummern

Belgium : 070 245 245; Luxembourg : 8002.5500; Austria : 01.406.43.43; Switzerland : 145

### ABSCHNITT 2 : MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 (Skin Irrit. 2, H315).  
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Eye Dam. 1, H318).  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen (EUH208).  
Dieses Gemisch birgt kein physikalisches Risiko. Siehe Empfehlungen zu anderen Produkten vor Ort.  
Dieses Gemisch birgt kein Umweltrisiko. Unter normalen Verwendungsbedingungen ist keine umweltschädliche Wirkung bekannt oder vorhersehbar.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Reinigungsmittel (siehe Abschnitt 15).

##### Erfüllt die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Adaptationen.

Gefahrenpiktogramme :



GHS05

Signalwort :

GEFAHR

Produktidentifikatoren :

EC 500-234-8

CAS 68439-46-3

Zusätzliche Etikettierung :

EUH208

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE)

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8)

Enthält 3-METHYL-5-PHENYL-2-PENTENENITRILE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Gefahrenhinweise :

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

## Sicherheitshinweise - Allgemeines :

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

## Sicherheitshinweise - Prävention :

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## Sicherheitshinweise - Reaktion :

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Die Mischung enthält keine "sehr besorgniserregenden Stoffe" (SVHC)  $\geq 0,1\%$  veröffentlicht durch die European Chemical Agency (ECHA) gemäss dem Artikel 57 des REACH: <http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table>

Die Mischung entspricht nicht den an den PBT- und vPvB-Mischungen angewandten Kriterien, entsprechend dem Anhang XIII der REACH-Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006.

## ABSCHNITT 3 : ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.2. Gemische

## Zusammensetzung :

Identifikation	(EG) 1272/2008	Hinweis	%
CAS: 68891-38-3 EC: 500-234-8 REACH: 01-2119488639-16  ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE)	GHS05 Dgr Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412		10 $\leq$ x % < 25
CAS: 68439-46-3  ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8)	GHS07, GHS05 Dgr Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318		2.5 $\leq$ x % < 10
CAS: 77-92-9 EC: 201-069-1 REACH: 01-2119457026-42  CITRIC ACID	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	[1]	0 $\leq$ x % < 1
CAS: 112-53-8 EC: 203-982-0  DODECANOL (-ALCOHOL C12)	GHS07, GHS09 Wng Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1	[1]	0 $\leq$ x % < 1
CAS: 532-32-1 EC: 208-534-8 REACH: 01-2119460683-35  SODIUM BENZOATE	GHS07 Wng Eye Irrit. 2, H319	[1]	0 $\leq$ x % < 1
CAS: 93893-89-1 EC: 299-682-2  3-METHYL-5-PHENYL-2-PENTENENITR ILE	GHS07 Wng Acute Tox. 4, H302 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Chronic 3, H412		0 $\leq$ x % < 1
INDEX: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EC: 215-185-5 REACH: 01-2119457892-27  NATRIUMHYDROXID	GHS05 Dgr Skin Corr. 1A, H314	[1]	0 $\leq$ x % < 1

CAS: 5392-40-5 EC: 226-394-6  CITRAL; 3,7-DIMETHYL-2,6-OCTADIENAL (CITRAL)	GHS07 Wng Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Eye Irrit. 2, H319	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 5989-27-5 EC: 227-813-5  D-LIMONENE	GHS08, GHS02, GHS07, GHS09 Dgr Asp. Tox. 1, H304 Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Acute 1, H400 M Acute = 1 Aquatic Chronic 1, H410 M Chronic = 1	[1]	0 <= x % < 1
CAS: 532-32-1 EC: 208-534-8  BENZOATE DE SODIUM  (Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)		[1]	0 <= x % < 1

**Angaben zu Bestandteilen :**

[1] Stoff für den es Aussetzungsgrenzwerte am Arbeitsplatz gibt.

**ABSCHNITT 4 : ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren.  
Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen :**

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt :**

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.  
Betroffene Person unabhängig vom anfänglichen Zustand zum Augenarzt schicken und das Etikett vorzeigen.

**Nach Hautkontakt :**

Beschmutzte und getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife oder einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen.

Auf Produktrückstände zwischen Haut und Kleidung, Armbanduhr, Schuhen usw. achten.

Bei Allergieanzeichen einen Arzt konsultieren.

Bei großflächiger Kontamination und/oder Verletzung der Haut muss ein Arzt herangezogen oder die betroffene Person ins Krankenhaus überführt werden.

**Nach Verschlucken :**

Nichts über den Mund einnehmen lassen.

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren.

Sofort einen Arzt rufen und ihm das Etikett zeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine gravierenden Auswirkungen außer der gegebenenfalls in Abschnitt 2 aufgeführten.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen und siehe Abschnitt 4.1 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen.

**ABSCHNITT 5 : MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

Nicht entzündbar.

**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall verwenden :

- Sprühwasser oder Wassernebel
- Schaum

- Pulver
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann sich bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden umluftunabhängige Atemschutzgeräte und Standardschutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6 : MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzmaßnahmen in den Abschnitten 7 und 8 befolgen.

#### Für Nicht-Rettungspersonal

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

#### Für Rettungspersonal

Das Einsatzpersonal muss mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sein (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen oder Verschüttetes mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Universalbindemittel, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorzugsweise mit einem Waschmittel reinigen, keine organischen Lösemittel verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7 : HANDHABUNG UND LAGERUNG

Für die Räumlichkeiten, in denen mit dem Gemisch gearbeitet wird, gelten die Vorschriften für Lagerstätten.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jeder Verwendung die Hände waschen.

Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen.

Ständige Sicherheitsduschen und Augenduschanssysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, vorsehen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Zugang für unbefugte Personen verhindern.

#### Hinweise zum sicheren Umgang :

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.

Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten.

Gemisch auf keinen Fall mit den Augen in Kontakt bringen.

#### Unzulässige Ausrüstung und Arbeitsweise :

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-

#### Lagerung

Außer Reichweite von Kindern halten.

#### Verpackung

Produkt stets in einer Verpackung aufbewahren, die der Original-Verpackung entspricht.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

WC-Reiniger – keine spezifische Verwendung außerhalb der identifizierten Verwendung zur Reinigung von WC-Schüsseln: siehe Abschnitt 1.2.

## ABSCHNITT 8 : BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz :

- ACGIH TLV (American Conference of Governmental Industrial Hygienists, Threshold Limit Values, 2010) :

CAS	TWA :	STEL :	Obergrenze :	Definition :	Kriterien :
-----	-------	--------	--------------	--------------	-------------

1310-73-2			2 mg/m3		
5392-40-5	5 (IFV) ppm			Skin; SEN; A4	

- Deutschland - AGW (BAuA - TRGS 900, 08/08/2019) :

CAS	-	Kurzzeitgrenzwert :	Obergrenze :	Überschreitungs-faktor :
77-92-9		2 mg/m <sup>3</sup>		2 (I)
112-53-8		20 ppm 155 mg/m <sup>3</sup>		1(I)
532-32-1		10 mg/m <sup>3</sup>		2 (II)
5989-27-5		5 ppm 28 mg/m <sup>3</sup>		4(II)
532-32-1		10 mg/m <sup>3</sup>		2 (II)

- Frankreich (INRS - ED984 / 2019-1487) :

CAS	VME-ppm :	VME-mg/m3 :	VLE-ppm :	VLE-mg/m3 :	Hinweise :	TMP N° :
1310-73-2	-	2	-	-	-	-

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) oder abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (DMEL):**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

**Arbeiter.**

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

27.4 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

0.1 mg de substance/m3

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

**Arbeiter.**

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

2750 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

175 mg de substance/m3

**Endverwendung:**

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

**Verbraucher.**

Verschlucken.

Systemische langfristige Folgen.

15 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Hautkontakt.

Systemische langfristige Folgen.

1650 mg/kg de poids corporel/jour

Art der Exposition:

Mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit:

DNEL :

Inhalation.

Systemische langfristige Folgen.

52 mg de substance/m3

**Vorhergesagte Konzentration ohne Wirkung (PNEC):**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Umweltbereich:

PNEC :

Boden.

0.258 mg/kg

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwasser.

0.115 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Meerwasser.

0.0115 mg/l

Umweltbereich:

PNEC :

Süßwassersediment.

1.56 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.  
PNEC : 0.156 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.  
PNEC : 1.15 mg/l

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)  
Umweltbereich: Boden.  
PNEC : 0.946 mg/kg

Umweltbereich: Süßwasser.  
PNEC : 0.24 mg/l

Umweltbereich: Meerwasser.  
PNEC : 0.024 mg/l

Umweltbereich: Intermittierendes Abwasser.  
PNEC : 0.071 mg/l

Umweltbereich: Süßwassersediment.  
PNEC : 5.45 mg/kg

Umweltbereich: Meerwassersediment.  
PNEC : 0.0545 mg/kg

Umweltbereich: Kläranlage.  
PNEC : 10000 mg/l

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstungen

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

### - Schutz für Augen/Gesicht

Berührung mit den Augen vermeiden.

Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen.

Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden.

Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar.

Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden.

Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

### - Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden.

Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden : andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlene Eigenschaften:

- Wasserundurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN ISO 374-2

### - Körperschutz

Hautkontakt vermeiden.

Geeignete Schutzkleidung tragen.

Art geeigneter Schutzbekleidung :

Bei starkem Spritzen flüssigkeitsdichte chemische Schutzkleidung (Typ 3) gemäß EN 14605 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Bei Spritzgefahr chemische Schutzkleidung (Typ 6) gemäß EN 13034 tragen, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

## ABSCHNITT 9 : PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Allgemeine Angaben :**

Form :	viskose Flüssigkeit
Farbe:	Gelb

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit :**

pH :	5.00 +/- 0.5.
	neutral
Siedepunkt/Siedebereich :	nicht relevant
Flammpunktbereich :	nicht relevant
Dampfdruck (50°C) :	keine Angabe
Dichte :	> 1
Wasserlöslichkeit :	löslich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	nicht relevant
Selbstentzündungstemperatur :	nicht betroffen
Punkt/Intervall der Zersetzung :	nicht betroffen

**9.2. Sonstige Angaben**

Zusätzliche Daten nicht verfügbar.

**ABSCHNITT 10 : STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.1. Reaktivität**

Gemisch unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen nicht reaktiv.

**10.2. Chemische Stabilität**

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen kann das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlenmonoxid und -dioxid, Dämpfe und Stickoxid freisetzen.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Erhitzung des Gemisches vermeiden.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine unverträglichen Rohstoffe identifiziert.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Die thermische Zersetzung kann freisetzen/bilden :

- Kohlenmonoxid (CO)
- Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>)

**ABSCHNITT 11 : TOXIKOLOGISCHE ANGABEN****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Kann zu reversiblen Hautschädigungen führen, wie zum Beispiel einer Hautentzündung oder Rötungen und Schorfbildung oder einem Auftreten von Ödemen in Folge einer Exposition für eine Dauer von bis zu 4 Stunden.

Kann irreversible Wirkungen am Auge herbeiführen, wie Augenschädigungen oder Beeinträchtigung des Sehvermögens, die sich in einem Beobachtungszeitraum von 21 Tagen nicht vollständig zurückbildet.

Schwere Augenschädigungen sind durch eine Zerstörung der Hornhaut, dauerhafte Trübung der Hornhaut und Entzündung der Regenbogenhaut gekennzeichnet.

**11.1.1. Stoffe****Akute toxische Wirkung :**

3-METHYL-5-PHENYL-2-PENTENENITRILE (CAS: 93893-89-1)

Oral : LD50 = 500 mg/kg

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Inhalativ (n/a) : LC50 > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Oral : LD50 > 2000 mg/kg  
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg  
Art : Kaninchen

Inhalativ (n/a) : LC50 > 12.2 mg/l  
Art : Ratte  
Expositionsdauer : 4 h

DODECANOL (-ALCOHOL C12) (CAS: 112-53-8)  
Oral : LD50 > 5000 mg/kg

Dermal : LD50 > 5000 mg/kg

Inhalativ (n/a) : LC50 > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)  
Oral : 300 < LD50 <= 2000 mg/kg  
Art : Ratte

Dermal : LD50 > 4000 mg/kg  
Art : Ratte

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)  
Oral : LD50 = 4100 mg/kg

Dermal : LD50 > 2000 mg/kg

**Ätzend/Reizwirkung auf die Haut :**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)  
Art : Kaninchen  
OCDE Ligne directrice 404 (Effet irritant/corrosif aigu sur la peau.)

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)  
Reizwirkung : Durchschnittswert = 4  
Beobachtete Wirkung : Erythème  
Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 72 h

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)  
Ätzwirkung : Ohne beobachtbare Wirkung.  
Art : Kaninchen  
OCDE Ligne directrice 404 (Effet irritant/corrosif aigu sur la peau.)  
OCDE Ligne directrice 404 (Effet irritant/corrosif aigu sur la peau.)

**Schwere Augenschädigung/Augenreizung :**

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)  
Bei einem Tier hat die Substanz zumindest  
Auswirkungen auf die Hornhaut, die irreversibel  
erscheinen oder die während der  
Observierungsperiode von 21 Tagen nicht ganz  
reversibel sind.

Autres lignes directrices:

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)  
Hornhauttrübung : Durchschnittswert = 4  
Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 72 h

Iritis : Durchschnittswert = 2  
Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 72 h

Bindehautrötung : Durchschnittswert = 3  
Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 72 h



Bindehautödem :  
Durchschnittswert = 4  
Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 72 h

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut :**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)  
Stimulationstest der Lymphknoten :  
Nicht sensibilisierend.  
Art : Maus

**Keimzellmutagenität :**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)  
Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :  
Negativ.

Mutagenese (in vitro) :  
Negativ.

Ames-Test (in vitro) :  
Negativ.

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)  
Ohne mutagene Wirkungen.

Mutagenese (in vivo) :  
Negativ.  
OCDE Ligne directrice 475 (Essai d'aberration chromosomique sur moelle osseuse de mammifères)

Mutagenese (in vitro) :  
Negativ.  
Art : Bakterien  
OCDE Ligne directrice 471 (Essai de mutation réverse sur des bactéries)  
  
Mit Stoffwechselaktivierung.  
Art : S. typhimurium TA1535

**Karzinogenität :**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)  
Karzinogenitätstest :  
Negativ.  
Ohne kanzerogene Wirkung.

**Reproduktionstoxizität :**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)  
Keine reproduktionstoxische Wirkung.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition :**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)  
Oral :  
C = 1000 mg/kg poids corporel/jour  
Expositionsdauer : 90 jours

Dermal :  
C = 2500 mg/kg poids corporel/jour  
Art : Kaninchen  
Expositionsdauer : 90 jours

Inhalativ :  
C = 250 mg/litre/6h/jour  
Art : Ratte  
Expositionsdauer : 90 jours

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)  
Oral :  
C > 225 mg/kg poids corporel/jour  
Art : Ratte  
Expositionsdauer : 90 jours

**11.1.2. Gemisch**

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**

Enthält mindestens eine sensibilisierende Substanz. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung) :**

CAS 5989-27-5 : IARC Gruppe 3 : Der Stoff ist hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

**ABSCHNITT 12 : UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1. Toxizität**

**12.1.1. Substanzen**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Toxizität für Fische : LC50 = 484 mg/l  
Expositionsdauer: 96 h

NOEC = 10 mg/l

Toxizität für Krebstiere : EC50 > 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Algen : ECr50 > 30.5 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

CE10 = 6.5 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Toxizität für Fische : LC50 <= 100 mg/l  
Art : Leuciscus idus  
Expositionsdauer: 96 h

Toxizität für Krebstiere : EC50 <= 100 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

Toxizität für Wasserpflanzen : ECr50 <= 100 mg/l  
Expositionsdauer : 72 h

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Toxizität für Fische : LC50 = 7.1 mg/l  
Art : Brachydanio rerio  
Expositionsdauer: 96 h  
  
NOEC = 1 mg/l  
Art : Pimephales promelas

Toxizität für Krebstiere : EC50 = 7.2 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 48 h

NOEC = 0.18 mg/l  
Art : Daphnia magna  
Expositionsdauer : 21 jours

Toxizität für Algen : ECr50 = 2.6 mg/l  
Art: Desmodesmus subspicatus  
Expositionsdauer : 72 h

**12.1.2. Gemische**

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln und sind biologisch abbaubar.

**12.2.1. Stoffe**

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

ALCOHOLS, C9-11, ETHOXYLATED (C9-11 PARETH 8) (CAS: 68439-46-3)

Chemischer Sauerstoffbedarf : DCO = 2065000 mg/kg

Biologischer Abbau : Schnell abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 12.3.1. Stoffe

SODIUM BENZOATE (CAS: 532-32-1)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K<sub>ow</sub> = 1.88

ALCOHOLS, C12-14, ETHOXYLATED, SULFATES, SODIUM SALTS (SODIUM LAURETH SULFATE) (CAS: 68891-38-3)

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient : log K<sub>ow</sub> = -1.38

### 12.4. Mobilität im Boden

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Siehe Abschnitt 2.3

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kein Test am Gemisch durchgeführt.

### Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

## ABSCHNITT 13 : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis(s) sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer einleiten.

#### Abfälle :

Die Abfallentsorgung muss ohne Risiken für Mensch und Umwelt, insbesondere für Wasser, Luft, Böden, Fauna und Flora erfolgen.

Entsorgung oder Verwertung gemäß gültiger Gesetzgebung vorzugsweise durch einen zugelassenen Abfallsammler oder einen Entsorgungsfachbetrieb.

Boden oder Grundwasser nicht verseuchen, Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

#### Verschmutzte Verpackungen :

Behälter nur restentleert entsorgen. Etikett(en) auf dem Behälter nicht entfernen.

Rückgabe an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

## ABSCHNITT 14 : ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 14.1. UN-Nummer

-

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

### 14.3. Transportgefahrenklassen

-

### 14.4. Verpackungsgruppe

-

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

## ABSCHNITT 15 : RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung sind in Abschnitt 2 A19:**

Die folgenden Richtlinien wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in ihrer geänderten Fassung als Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13)

-  
-

**Informationen bezüglich der Verpackung:**

Verpackungsrichtlinie 94/62/EG und ihre Anpassungen.

**- Besondere Bestimmungen :**

Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit 2001/95/EG.

**- Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004,907/2006) :**

- 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %: anionische Tenside

- unter 5 %: nichtionische Tenside

- Duftstoffe

- Konservierungsmittel

sodium benzoate

lactic acid

**Deutsche Verordnung zur Klassifizierung der Wassergefährdung (WGK, AwSV vom 18/04/2017, KBws) :**

WGK 1 : Schwach wassergefährdend.

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Auswertung von Zulieferern der Bestandteile gemäß REACH-Verordnung noch nicht erreicht.

**ABSCHNITT 16 : SONSTIGE ANGABEN**

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Die Angaben entsprechen dem Kenntnis- und Wissensstand an dem auf diesem Dokument genannten Datum.

**Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3 :**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Abkürzungen :**

DNEL : Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC : Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

UFI : Unique Formula Identifier

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG : International Maritime Dangerous Goods.

IATA : International Air Transport Association.

OACI : Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID : Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK : Wassergefährdungsklasse.

GHS05 : Ätzwirkung

PBT : Persistent, bioakkumulativ und giftig.

vPvB : Sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

SVHC : Sehr besorgniserregender Stoff.